

## 113. Sitzung

Mittwoch, den 22. Oktober 1952

**Kundgebung aus Anlaß der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche, Appell an die Siegermächte und die Vereinten Nationen, die noch zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen endlich freizugeben.**

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 32 Minuten und nimmt das Wort zu folgender Ansprache:

Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren!

Das deutsche Volk gedenkt in dieser Woche derjenigen, die heute, sieben Jahre nach der Waffen-niederlegung am Ende eines furchtbaren verlorenen Krieges, noch in Gefangenschaft sind. Auf den öffentlichen Gebäuden wehen die Fahnen auf Halbmast und geben der Trauer Ausdruck und dem Schmerz, aber auch dem Protest gegen die **Verletzung der Menschenrechte**, welche in der **unrechtmäßigen Zurückhaltung von Kriegsgefangenen** gesehen werden muß.

Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat auf einen Antrag aus den Reihen seiner Mitglieder beschlossen, in einer öffentlichen Sondersitzung auch seinerseits zu dieser Frage Stellung zu nehmen und seine Stimme gegen dieses Unrecht zu erheben.

Meine Damen, meine Herren! Im Spätsommer 1945 habe ich in einem Kriegsgefangenenlager unten in Südfrankreich Abschied genommen von meinen Kameraden. Ich habe damals ihre eindringliche Bitte mit heimgenommen: Denkt in der Heimat an uns und helft, daß auch für uns die Stunde der Freiheit schlägt. Seither hat das deutsche Volk und haben die in den Ländern und im westdeutschen Bundesgebiet gebildeten Regierungen getan, was in ihren Kräften stand. Der Ruf: Gebt die Gefangenen frei! ist von der Gesamtheit des deutschen Volkes den Siegermächten gegenüber immer wieder erhoben worden. Viele Zehn- und Hunderttausende sind inzwischen entlassen worden und in die Heimat

zurückgekehrt. Aber nie hätten wir Deutsche damals, im Jahre 1945, uns vorgestellt, daß wir sieben Jahre später, am Ende des Jahres 1952, Staaten gegenüber, die gegen das unmenschliche nationalsozialistische System einen Krieg geführt und gewonnen haben, im Namen der Menschlichkeit öffentlich den Ruf in den Parlamenten erheben müßten: Schafft den Gefangenen endlich die Freiheit! Wir appellieren an das **Gewissen der Staatsmänner**, die in den **Vereinten Nationen** sich verbündet haben, und mit besonderem Nachdruck betrifft unser Ruf die **Union der Sowjetrepubliken**.

Die Gesamtzahl der Toten und Vermißten aus dem Kriege von 1939 bis 1945 beträgt für das deutsche Volk 5 288 000 Menschen. Es ist das die Hälfte, ja mehr als die Hälfte der Bevölkerung, die Bayern heute umfaßt. Davon trugen 3 250 000 den Soldatenrock; 2 033 000 waren Zivilisten, Frauen und Kinder. Über das Schicksal und das Ende von vielen aus ihnen wird immer ein Dunkel gebreitet bleiben. Aber von fast **100 000 Gefangenen** wissen wir, die Namen, war zeitweise der Aufenthaltsort bekannt, ist zwischendurch ein Brief oder eine Nachricht durch Kameraden in die Heimat und zu ihren Familien gedrungen. Sie sind dann neuerdings verschollen oder können — das gilt leider nur für einen Teil von ihnen — den Angehörigen hin und wieder Nachricht geben. Der weitaus größte Teil von den erwähnten noch nicht zurückgekehrten rund 100 000 Menschen, nämlich 85 000, sind in der Sowjetunion bekundet. Der Rest verteilt sich vor allem auf Polen und die Tschechoslowakei und die übrigen Länder des sowjetrussischen Einflußgebietes. Dazu kommen noch die in den übrigen früher kriegführenden Mächten verurteilten Gefangenen. Besonders erschütternd ist, daß im Osten auch **Frauen und Kinder** in beträchtlicher Zahl heute noch festgehalten werden. Es handelt sich um Frauen, die als Schwestern in den Lazaretten, als Wehrmachtshelferinnen mit in Gefangenschaft geraten oder bei der Besetzung Deutschlands verschleppt worden sind. Nach den vom Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Angehörigen von Vermißten gemachten Aufstellungen sind überdies mehr als 750 000 deutsche Zivilpersonen, darunter viele Frauen und Kinder in die Sowjetunion verbracht worden. Heute noch werden in Polen deutsche Kinder gegen den Willen ihrer Eltern zurückgehalten. Es werden Frauen zurückgehalten, deren Männer schon vor Jahren ausgewiesen worden sind. Auch an den Bayerischen Landtag kommen immer wieder Bitten dieser Unglücklichen, ihnen zur endlichen Wiederzusammenführung der Familien zu verhelfen.

Von den vorhin erwähnten 100 000 Gefangenen, von denen zeitweise Nachricht kam, die aber noch nicht zurückgekehrt sind, entfallen auf **Bayern** rund 13 000. Die Gesamtzahl der Vermißten, die nach menschlichem Ermessen zum weitaus größten Teil nicht mehr am Leben sind, beträgt heute für Bayern noch 220 000, für das ganze Bundesgebiet 1,3 Millionen. 843 von den namentlich bekannten deutschen Kriegsgefangenen hatten heuer am 1. Juli bereits das 65. Lebensjahr überschritten.

Für Rußland hat das **sowjetamtliche Nachrichtenbüro TASS** im Mai 1950 bekanntgegeben, „daß die

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion abgeschlossen sei; 13 000 Gefangene seien verurteilt und müßten vor der Entlassung ihre Strafe abbüßen“. Bei dieser Bekanntgabe ist damals schon eine Welle der Empörung durch die Welt gegangen. Inzwischen sind aus Rußland 5000 Gefangene heimgekehrt. Mit weiteren 15 000 besteht Postverbindung. Es steht fest, daß eine unbekannte Zahl von Menschen sich in **Schweigelagern** befindet oder aus anderen Gründen keine Nachricht in die Heimat geben kann. Das offizielle russische Nachrichtenbüro hat der Welt falsche Zahlen mitgeteilt. Bei den Zurückgehaltenen handelt es sich durchaus nicht etwa nur oder in überwiegendem Maße um Menschen, die wirklich während des Krieges auf russischem Boden Verbrechen oder einen Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Kriegsführung sich haben zuschulden kommen lassen, sondern auch um Tausende, die entweder wegen einer Nichtigkeit zu maßlosen Strafen verurteilt, oder um solche, die in einem sehr zweifelhaften Verfahren durch erpreßte falsche Geständnisse für schuldig erklärt wurden. Wenn schon schwere rechtliche Bedenken anzumelden sind dagegen, wie seitens der Alliierten viele Verfahren innerhalb des deutschen Raumes, z. B. in Dachau, gegen tatsächliche oder vermeintliche Kriegsverbrecher durchgeführt wurden, so steht es fest, daß insbesondere auf russischem Boden schwerste Urteile ausgesprochen wurden nach einer Methode, die man mit Recht der Gestapo und der Hitlerjustiz als Verbrechen anrechnete. Manche der Urteile, insbesondere im westlichen Raum, sind inzwischen gemildert oder durch Amnestien und Begnadigungen in ihrer Wirkung begrenzt worden.

Das ist der Tatbestand. Nun zu der Frage: Was hat Deutschland für seine Gefangenen getan und was kann getan werden? Verhandlungen mit fremden Mächten sind wohl in erster Linie eine Aufgabe der Bundesinstanzen und der Außenpolitik. Die **Gefangenenfrage** aber ist eine **Angelegenheit aller Deutschen**. An uns alle geht die Frage derjenigen, die heute noch im Feindesland zurückgehalten werden, die in Gefängnissen sind, die in den Bergwerken Sibiriens schufteten und hungern, und die Frage derjenigen, die daheim trauern und sich sorgen.

Was hat der **Bayerische Landtag** getan, um die Gefangenen freizubekommen? Schon unmittelbar nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1946 hat der Bayerische Landtag die Gefangenenfrage aufgegriffen. Eine der ersten Anfragen an die Regierung betraf dieses Problem. In Übereinstimmung mit dem Landtag hat die Regierung alles Erdenkliche getan, um bei den Besatzungsmächten die alsbaldige Freilassung zu erwirken. Der **Suchdienst des Roten Kreuzes** hat sich bemüht, jede Spur ausfindig zu machen und zu verfolgen, die geeignet erschien, Klarheit zu schaffen über das Schicksal derjenigen, deren Verbleib im Ungewissen lag. Das Rote Kreuz hat unermüdlich daran gearbeitet, mit denen Verbindung herzustellen und ihnen materiell zu helfen, deren Adresse und Aufenthaltsort ausfindig gemacht werden konnte. Leider gibt es einen Staat, der selbst

dem Roten Kreuz seine Grenze versperrt und einen eisernen Vorhang legt zwischen sich und die übrige Welt, die helfen möchte. Am 3. Dezember 1946 schon hat auf Veranlassung Bayerns auch der **Länderrat in Stuttgart** mit der amerikanischen Militärregierung in der Kriegsgefangenenfrage verhandelt. Mit Nachdruck wurde die Bitte vorgebracht, es möchte die Militärregierung mit allen alliierten Mächten in Verbindung treten, in deren Gewahrsam sich Kriegsgefangene befinden, um möglichst bald die Entlassung der deutschen Gefangenen zu erwirken. Von den Regierungen der westlichen Mächte wurde die Freilassung bis zum 1. Oktober 1947 in Aussicht gestellt. In weitgehendem Maße ist dieses Versprechen auch verwirklicht worden. Die **bayerische Staatsregierung** hat daraufhin von neuem die Initiative ergriffen, um bei den Vereinigten Staaten einen Schritt bei den Regierungen der Ostzone, namentlich Albaniens, Jugoslawiens, Polens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, im Sinne einer alsbaldigen Freilassung der Gefangenen zu erwirken. Die genannten Staaten hatten mit alleiniger Ausnahme der Sowjetunion das **Genfer Abkommen** über die Behandlung der Kriegsgefangenen unterzeichnet. Die Sowjetunion hat wohl zugunsten der Angehörigen ihres eigenen Volkes, die in fremde Gefangenschaft gefallen waren, in den Kriegsverbrecherprozessen in Tokio und Nürnberg durch ihre Anklagevertreter den Standpunkt vertreten lassen, daß die Bestimmungen der Genfer Konvention völkerrechtlich Gewohnheitsrecht geworden seien. Sie selber hat sich jedoch nicht an dieses völkerrechtliche Gewohnheitsrecht gehalten.

Landtag und Regierung in Bayern und in den übrigen deutschen Ländern haben das Kriegsgefangenenproblem immer wieder aufgegriffen und aus eigener Initiative jeden Schritt getan, der im Interesse der Gefangenen geschehen konnte. Andererseits haben die Angehörigen der Gefangenen und die heimkehrenden Kameraden für die noch fehlenden unermüdlich ihre Stimme erhoben.

Es ist bitter und für die heutige Zivilisation ein schlechtes Zeugnis, daß nach so langen Jahren die Frage der Gefangenen aus dem 1945 beendeten Kriege immer noch nicht abgeschlossen ist. Die Welt hat in unserem Jahrhundert sich gerühmt, daß es gelungen sei, die Sklaverei abzuschaffen. Ist nicht das, was die Sowjetunion mit unseren Gefangenen treibt, die **Neueinführung der Sklaverei** in den übelsten Formen der barbarischen Zeit? Und was das schlimmste ist, selbst Frauen und Kinder schmachten in der Gefangenschaft, in Zwangsarbeit und Bergwerken, verhungern und verelenden, verkommen in Schmutz und Verzweiflung. Wir wissen es — und viele von uns haben es am eigenen Leibe verspürt —, welch bodenlose Verbrechen der Nationalsozialismus und die Mordkolonnen Adolf Hitlers an der Menschheit begangen haben. Die Welt braucht uns nicht an die Folter- und Gaskammern und an die Hängebrücken von Dachau und Flossenbürg und an die Mordtaten von Lidice und Oradour zu erinnern. In den deutschen Regierungen und Parlamenten von heute kann niemand sitzen, der damit zu tun gehabt hat. Aber wenn schon Vertreter Sowjetrußlands mit an den Gerichtshöfen zu Nürn-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

berg und Tokio über Kriegsverbrechen zu Gericht gesessen sind, dann soll Rußland auch selber die Gesetze der Menschlichkeit achten.

(Sehr richtig!)

Und den anderen Mächten in der Welt sagen wir es offen: Es genügt nicht, im Zeichen der Menschlichkeit und des Rechtes zu Gericht zu sitzen und Kriege zu führen; man muß seinen Einfluß auch geltend machen, um das weitere und fortdauernde Geschehen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterbinden und zu beenden.

(Sehr gut!)

Mit Entsetzen müssen die Völker sehen, wie Sklaverei und Gewaltherrschaft in riesenhaftem Ausmaße neu eingeführt worden sind.

Wir wollen nicht der Bestrafung wirklich Schuldiger entgegentreten. Aber ein **gerechtes und geordnetes Verfahren** muß ihre Schuld erwiesen haben und die verhängte Strafe darf nicht maßlos sein. Die **Kriegsgefangenschaft** ist daran, ihren völkerrechtlich festgelegten Sinn zu verlieren. Sie wird zu einer **modernen Form der Sklaverei**, wobei es sich zum Teil um eine prinzipielle Einstellung der Staatsführung, zum anderen Teil um ein inneres Nichtfunktionieren und ein Versagen der bolschewistischen Verwaltung handeln mag.

Nicht vergessen wollen wir in diesem Rahmen die **Lage der Heimkehrten** und die Verpflichtung des gesamten Volkes, um ihre Not und um ihr Schicksal im besonderen sich anzunehmen. Der Bayerische Landtag hat für die Entlassungsbeihilfen, für Er-

holungsfürsorge, für Ausstattung mit Bekleidung und den notwendigsten sonstigen Bedürfnissen beträchtliche Beträge bewilligt. Er hat sich bemüht für Arbeitsplätze zu sorgen und sie zu sichern. Aber vom Staat her allein und mit dem Gelde allein ist nicht alles getan. Es müssen auch die Mitmenschen, es muß jeder von uns den Heimkehrern und ihren Familien, mit besonderem Nachdruck aber den Familien und den Angehörigen derer, die noch in Gefangenschaft sind oder über deren Schicksal wir überhaupt nichts wissen, zu helfen suchen. Diejenigen, welche solchen Menschen am nächsten sind, sollen im christlichen Sinn sich auch als die Nächsten erweisen.

Ich fasse zusammen: Der Bayerische Landtag richtet, gemeinsam mit dem Bundestag und der Bundesregierung, der Staatsregierung, den übrigen Landtagen der deutschen Länder, vor allem aber in Übereinstimmung mit den Familien der immer noch zu Unrecht in Gefangenschaft Zurückgehaltenen an die Siegermächte und an die Vereinten Nationen den einhelligen Appell:

**Gebt endlich unsere Gefangenen frei!**

Das Bestreben, die Welt zum Frieden und zur Menschlichkeit zu führen, kann nur dann von seiner Ehrlichkeit überzeugen und von Erfolg gekrönt sein, wenn die Konzentrations- und Massengefangenenlager verschwinden und die Gefangenen sieben Jahre nach einem Krieg endlich in ihre Heimat und verschleppte Frauen und Kinder aus der Sklavenarbeit und dem Elend in die Reihen ihrer Familien heimkehren können. Möge die ganze Welt das hören!

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 52 Minuten)

